

### Beginn des amtlichen Teils

## Aus dem Inhalt:

### Amtlicher Teil:

- Informationen aus dem Kreisausschuss
- Bekanntmachungen der Zweckverbände
  - Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA Holzland)
  - Abwasserzweckverband Gleistal
  - Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
- Sprechzeiten im Landratsamt

### Nichtamtlicher Teil:

- VI. Heimattag im Saale-Holzland-Kreis – Denkmalschutz als Netzwerk

## Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seinem öffentlichen Sitzungsteil der 24. Sitzung am 25.07.2007 nachfolgende Beschlüsse:

➤ Beschluss KA 99-24/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Tagesordnung gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistages um folgenden Tagesordnungspunkt: **„Auftragsvergabe – Projekt „Wegweisung für Radfahrer im Saale-Holzland-Kreis“** aufgrund von Dringlichkeit zu ergänzen.

➤ Beschluss KA 100-24/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, der Leiterin des Landesbüros Thüringen/Sachsen-Anhalt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Gemeinnütziger e. V., Frau Zacharias, Rederecht zu Tagesordnungspunkt 1. einzuräumen.

➤ Beschluss KA 101-24/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt nachfolgende Besetzung des Begleitausschusses in Umsetzung des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“: (s. Tabelle Seite 2).

Die personelle Erweiterung des Begleitausschusses bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

➤ Beschluss KA 102-24/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 22. Sitzung vom 13.06.2007.

➤ Beschluss KA 103-24/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 23. Sitzung vom 27.06.2007.

In Vorbereitung der 17. Sitzung des Kreistages fand am 12.09.2007 die 25. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Der Kreisausschuss fasste folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

➤ Beschluss KA 105-25/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistages um einen Tagesordnungspunkt „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – Umbau und Sanierung Schloss Stadroda – Finanzierung der Umverlegung der Heizungsverteilung aus dem alten Heizhaus in Haus 1“ aufgrund von Dringlichkeit.

➤ Beschluss KA 106-25/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt zur Finanzierung der vorzeitigen Umverlegung der Heizverteilungen aus dem alten Heizhaus in Haus 1 (Umbau und Sanierung Schloss Stadroda) eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe basiert auf der Kostenberechnung des Planungsbüros HKL Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurt, in Höhe von **45.812,05 € brutto**.

➤ Beschluss KA 107-25/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 24. Sitzung vom 25.07.2007.



Lfd. Nr.	Titel/ Anrede	Name	Vorname	Wohnort	Beruf / Ausbildung / ausgeübte Tätigkeit	Bemerkung
1.	Herr	Leier	Stefan	Stadtroda	Theologiestudent	CVJM-Stadtroda
2.	Frau	Täubner	Monika	Bad Klosterlausnitz	Verwaltungsangestellte/ Pädagogin	Bürgerin
3.	Herr Prof. Dr.	Schramm	Harald	Tautenhain	Arzt/jetzt Rentner	Bürger
4.	Frau	Köber	Martina	Thalbürgel	selbstständige Landwirtin	Stadträtin Bürgel
5.	Herr Dr.	Hausmann	Christopher	Serba	Sozialwissenschaftler	Bürger
6.	Frau	von Thaler	Monika	Eisenberg	Krankenschwester jetzt Angestellte	Kinderschutzbund OV Eis
7.	Herr	Paul	Manfred	Bad Klosterlausnitz		Jugendamtsleiter SHK
8.	Herr	Leube	Andreas	Kahla	Student Lehramt	Kreisvorstandsmitglied Kreisverband der FDP
9.	Herr Prof. Dr.	Thieß	Manfred	Gernewitz	Dozent FSU Jena jetzt Rentner	Kommissarischer Vorsitzender Kreissportbund SHK
10.	Herr Prof.	Hellwig	Frank	Kahla	Uni-Professor	KTM; Mitglied GSA
11.	Frau	Fellmuth	Nadine	Eisenberg	Archäologin	Bürgerin
12.	Herr	Schmoock	Holger	Hartmannsdorf		Leiter Ordnungsamt Stadt Eisenberg
13.	Herr	Krumbholz	Carl	Bürgel/Nischwitz	Schüler	Vertreter Ortsverein Hohendorf-Nischwitz
14.	Frau (Vertretung)	Lützkendorf Just	Kathleen Kerstin	Stadtroda	Sozialpädagogin	Bildungswerk Blitz e. V.
15.	Frau Dr.	Voigtsberger	Bärbel	Hermsdorf	Geschäftsführerin	HITK e. V.
16.	Frau	Ehrlich	Ines	Golmsdorf	Sozialpädagogin	DRK J-EIS-SRO/Arbeit mit straf. Jgdl.
17.	Herr	Voigt	Mario	Milda	Promotionsstudent	KTM; Mitglied JHA
18.	Herr	Ringmayer	Steve	Kahla	Vertriebsassistent	ehrenamtl. Jugendfeuerwehr- wart Kahla
19.	Frau	Bielinski	Simone	Eisenberg	Angestellte	KTM; Mitglied JHA; GSA
20.	Herr	Schorcht	Frank	Milda	Rechtsanwalt	Vereinsvorsitzender SV Bucha 1955 e. V. Kirchenarbeit
21.	Herr	Waschnewski	Johann	Bürgel	Student	Vorsitzender Junge Union SHK
22.	Frau	Hoffmann	Sabine	Altenberga	Geschäftsführerin Pfad ins Leben e. V.	KTM; Mitglied JHA, ULA, HFA
23.	Herr	Schurtzmann	Knuth	Trockenborn- Wolfersdorf	Sozialpädagoge	KTM; Fraktionsvorsitzen- der Linkspartei.PDS
24.	Herr	Hipp	Andreas	Eisenberg	Diakon	KTM; Mitglied GSA
25.	Herr	Borrmann	K.	Bad Klosterlausnitz	Pfarrer	Evang.-Luth. Kirchgemeinde Bad Klosterlausnitz
26.	Herr	Sittner	Ulrich	Eisenberg	Küster	Evang. Kirchgemeinde Eisenberg

**Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA)**

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 07.11.2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises – Kommunalaufsicht – als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 mit 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

**07.01.2008 bis 18.01.2008**

bei der Betriebsführung des Zweckverbandes, Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hermsdorf, den 27.11.2007



Perschke  
Verbandsvorsitzender



**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 6.600.000 € festgesetzt.

**§ 3**  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 2.300.000 € festgesetzt.

**§ 5**  
Die Verbandsumlage zur Deckung der Betriebskosten Straßenentwässerung wird unverändert auf 254.300 € festgesetzt.

**§ 6**  
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Hermsdorf, 27.11.2007



Perschke  
Verbandsvorsitzender



**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407) erlässt der ZWA „Thüringer Holzland“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<b>im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	800 €	0 €	15.521.000 €	15.521.800 €
die Aufwendungen	0 €	54.900 €	14.394.500 €	14.339.600 €
<b>im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen	0 €	182.900 €	17.831.000 €	17.648.100 €
die Ausgaben	0 €	182.900 €	17.831.000 €	17.648.100 €

**2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 27.11.2007**

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 27.11.2007 mit Bescheid vom 21.11.2007, Az.: 588, genehmigt.

Diese Änderungssatzung und ihre Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Eisenberg, den 28.11.2007



Heller  
Landrat

**2. Änderungssatzung vom 27.11.2007 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

Auf der Grundlage der §§ 16, 20 Abs. 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 2. Änderungssatzung zu seiner am 22.02.2004 im Bekanntmachungsorgan der Rechtsaufsichtsbehörde (Allgemeiner Anzeiger/Holzlandbote) und am 01.03.2004 (Ausgabe 03/2004) im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises veröffentlichten Verbandssatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.03.2004:

**Artikel 1**

Die Anlage 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland erhält folgende neue Fassung:

**„Anlage 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

**Verbandsmitglieder**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Albersdorf                | 27. Quirla   |
| 2. Bad Klosterlausnitz       | 28. Rattelsdorf  |
| 3. Bibra                     | 29. Rausdorf   |
| 4. Bobeck                    | 30. Reichenbach  |
| 5. Bollberg                  | 31. Reinstädt  |
| 6. Eineborn                  | 32. Renthendorf  |
| 7. Freienorla                | 33. Scheiditz  |
| 8. Geisenhain                | 34. Schleifreisen  |
| 9. Gneus                     | 35. Schlöben   |
| 10. Großbockedra             | 36. Schöngleina  |
| 11. Großeutersdorf           | 37. Seitenroda   |
| 12. Großpüschütz             | 38. Stadtroda  |
| 13. Hermsdorf                | 39. Tautendorf   |
| 14. Hummelshain              | 40. Tautenhain   |
| 15. Kahla                    | 41. Tissa  |
| 16. Karlsdorf                | 42. Trockenborn-Wolfersdorf  |
| 17. Kleinbockedra            | 43. Tröbnitz   |
| 18. Kleinebersdorf           | 44. Uhlstädt-Kirchhasel,<br>soweit in § 2 Abs. 2<br>der Verbandssatzung<br>beschrieben |
| 19. Kleineutersdorf          |  |
| 20. Lindig                   |  |
| 21. Lippersdorf-Erdmannsdorf |  |
| 22. Meusebach                | 45. Unterbodnitz   |
| 23. Möckern                  | 46. Waldeck  |
| 24. Oberbodnitz              | 47. Waltersdorf  |
| 25. Orlamünde                | 48. Weißbach   |
| 26. Ottendorf                | 49. Weißenborn“  |

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, 27.11.2007



Perschke  
Verbandsvorsitzender



Saale-Holzland-Kreis  
Der Landrat

588

21.11.2007

**2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**

hier: Genehmigung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA Holzland) hat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2007 unter Beschluss-Nr.: 09/11/07 die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 01.03.2004 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland beschlossen.

Die Beschlussfassung basiert auf der Umsetzung des Beschlusses Nr. 08/11/07 der Verbandsversammlung vom 07.11.2007, mit welchem die Verbandsversammlung dem Aufnahmeantrag der Gemeinde Kleineutersdorf vom 22.10.2007 in den ZWA Holzland entsprochen hat.

Mit Schreiben vom 15.11.2007 hat der ZWA Holzland die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beantragt.

Die nach § 42 Abs. 1 Ziffer 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.) erforderliche Genehmigung dieser Änderung der Verbandssatzung wird erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.



Heller



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung  
der Gemeinden im Thüringer Holzland**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 07.11.2007 die Haushaltssatzung 2008 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2008 mit Wirtschaftsplan 2008 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

**07.01.2008 bis 18.01.2008**

bei der Betriebsführung des Zweckverbandes, Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hermsdorf, den 27.11.2007



Perschke  
Verbandsvorsitzender



**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung  
der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407) erlässt der ZWA „Thüringer Holzland“ folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

**im Erfolgsplan**

die Erträge	14.862.700 €
die Aufwendungen	14.333.800 €

**im Vermögensplan**

die Einnahmen	12.067.900 €
die Ausgaben	12.067.900 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Hermsdorf, 27.11.2007



Perschke  
Verbandsvorsitzender



**Abwasserzweckverband Gleistal**

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2005  
des Abwasserzweckverbandes Gleistal

**Feststellung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2006  
des Abwasserzweckverbandes Gleistal  
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung  
(ThürEBV)**

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/10/07 und 02/10/07 am 11.10.2007 den Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2006 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluß zum 31.12.2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.379.460,26 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 7.541,49 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 7.541,49 Euro wird mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet. Nach Verrechnung wird der verbleibende Verlust in Höhe von 81.520,18 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2006 lautet:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gleistal, Bürgel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 20. Juni 2007

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

(Meyer) (ppa. Milosch)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2006 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 07.01.2008 bis 18.01.2008, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.2, Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Bürgel, den 07.11.2007



Kunze  
Verbandsvorsitzender



## Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

### Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 06. November 2007 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

#### Beschluss Nr. 10/2007

Feststellung Jahresabschluss 2006

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2006, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 25 Absatz 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

#### Beschluss Nr. 11/2007

Entlastung für das Geschäftsjahr 2006

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter, Herrn Beuter (01.01.2006–30.06.2006) und der Geschäftsleiterin, Frau Böhm (01.07.2006–31.12.2006) des ZWE für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 12/2007

Jahresverlust 2006 des ZWE

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Jahresverlust in Höhe von 260.142,97 € des Jahres 2006 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Beschluss Nr. 13/2007

Jahresabschlussprüfung 2007 bis 2010

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2007–2010 an die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Chemnitz, mit einem Prüfungshonorar von jährlich 9.500,00 € zzgl. Nebenkosten und MwSt. zu vergeben.

#### Beschluss Nr. 14/2007

Nachtragsinvestitionsplan 2007

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Nachtragsinvestitionsplan 2007 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 15/2007

Nachtragsfinanzplan 2007

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Nachtragsfinanzplan 2007 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 16/2007

Nachtragshaushaltssatzung 2007

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung 2007 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss Nr. 17/2007

Nachtragswirtschaftsplan 2007

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Nachtragswirtschaftsplan 2007 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss Nr. 18/2007

Investplan Trinkwasser 2008

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Investplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2008 des ZWE.

#### Beschluss Nr. 19/2007

Investplan Abwasser 2008

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Investplan Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2008 des ZWE.

#### Beschluss Nr. 20/2007

Finanzplan 2007–2011 für Trinkwasser

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Finanzplan 2007–2011 für Trinkwasser des ZWE in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 21/2007

Finanzplan 2007–2011 für Abwasser

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Finanzplan 2007–2011 für Abwasser des ZWE in der vorliegenden Fassung.

#### Beschluss Nr. 22/2007

Haushaltssatzung 2008

Die Versammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Die Haushaltssatzung 2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss Nr. 23/2007****Wirtschaftsplan 2008**

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Der Wirtschaftsplan 2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss Nr. 25/2007****Anschluss- und Benutzungszwang**

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung auf Grund des weiterhin rückläufigen Wasserverbrauches ist der Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des ZWE uneingeschränkt durchzusetzen.

Eisenberg, 12. Dezember 2007



Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



Zweckverband Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

**Ortsübliche Bekanntgabe  
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006  
des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung Eisenberg**

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 10/2007 vom 06. November 2007 den Jahresabschluss 2006, gez. Bernhard, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€	62.562.413,91
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€	260.142,97

2. Der Verlust von 260.142,97 € des Jahres 2006 ist mit Beschluss – Nr. 12/2007 vom 06. November 2007 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 25. Juni 2007 der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Niederlassung Chemnitz, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Juni 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 85 Abs.3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestim-

mungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zur Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen( IDW PS 450).

Potsdam/Chemnitz, 25. Juni 2007

Göken Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

Rindfleisch  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Held  
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2006 vom 25. Juni 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19. Dezember 2007 bis 07. Januar 2008 im Zimmer 204 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während seiner Sprechzeiten öffentlich aus.

Eisenberg, 12. Dezember 2007

Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



Eisenberg, 12. Dezember 2007

Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 250.000 € festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<b>im Erfolgsplan</b>				
in den Einnahmen	25.090 €		7.558.414 €	7.583.504 €
in den Ausgaben	25.090 €		7.558.414 €	7.583.504 €
<b>im Vermögensplan</b>				
in den Einnahmen	1.224.691 €		3.420.073 €	4.644.764 €
in den Ausgaben	1.224.691 €		3.420.073 €	4.644.764 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird unverändert festgesetzt auf 0 €.

### 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<b>im Erfolgsplan</b>				
in den Einnahmen	25.090 €		7.558.414 €	7.583.504 €
in den Ausgaben	25.090 €		7.558.414 €	7.583.504 €
<b>im Vermögensplan</b>				
in den Einnahmen	1.224.691 €		3.420.073 €	4.644.764 €
in den Ausgaben	1.224.691 €		3.420.073 €	4.644.764 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird unverändert festgesetzt auf 0 €.



**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 250.000 € festgesetzt.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Eisenberg, 12. Dezember 2007



Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2007**

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 06. November 2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 09. November 2007. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2007 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19. Dezember 2007 bis zum 07. Januar 2008 im Zimmer 204 des ZWE während der Sprechzeiten aus.

Eisenberg, 12. Dezember 2007



Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

**1. im Erfolgsplan**

die Erträge	7.658.919 €
die Aufwendungen	7.658.919 €

**2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	4.087.521 €
die Ausgaben	4.087.521 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird mit 250.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Eisenberg, 12. Dezember 2007



Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



**Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgenden Wirtschaftsplan.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

**1. im Erfolgsplan**

die Erträge	7.658.919 €
die Aufwendungen	7.658.919 €

**2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	4.087.521 €
die Ausgaben	4.087.521 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird mit 250.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Eisenberg, 12. Dezember 2007

Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



Eisenberg, 12. Dezember 2007

Bernhardt  
Verbandsvorsitzender



### Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 06. November 2007 die Haushaltssatzung 2008 und den Wirtschaftsplan 2008 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 09. November 2007. Die Haushaltssatzung 2008 und der Wirtschaftsplan 2008 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19. Dezember 2007 bis zum 07. Januar 2008 im Zimmer 204 des ZWE während der Sprechzeiten aus.

## Sprechzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

### Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.30–12.00 Uhr		
Dienstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–15.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–17.30 Uhr
Freitag	8.30–12.00 Uhr		

### Abweichende Sprechzeiten:

#### Kfz-Zulassungsstelle in Eisenberg (im Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamt)

Montag	8.00–12.00 Uhr	und	13.30–15.30 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	und	13.30–15.30 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	und	13.30–17.30 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr		

#### Bauordnungs- und Straßenbauamt

Dienstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–15.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–17.30 Uhr

#### Sozialamt/Jugendamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung		
Dienstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–15.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr	und	13.30–17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung		

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall vereinbart werden.

## VI. Heimattag im Saale-Holzland-Kreis Denkmalschutz als Netzwerk

Der 4. Dienstag im August ist inzwischen zu einem festen Termin für den Heimattag in unserem Kreis geworden.

Denkmalschutz als Netzwerk war nicht zufällig das Thema unseres 6. Kreisheimattages, ist doch die Bestandserfassung der Denkmäler durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in unserem Kreis weitestgehend abgeschlossen. Nach dieser Inventarisierung, wie es im Fachtermini heißt, konzentrieren sich von den ca 30 000 Denkmalen des Freistaates etwa 600 Objekte und zahllose Bodendenkmale auf unser Territorium.

Wie in jedem Jahr fungierten der Landkreis Saale-Holzland-Kreis und Norbert Klose vom Graitschener Heimatverein als gemeinsame Veranstalter. Die Räumlichkeiten stellte die Stadt Hermsdorf in ihrem Stadthaus, selbst ein Denkmal der Industriegeschichte, zur Verfügung. In der Begrüßung wiesen die Veranstalter auf das diesjährige Anliegen der Veranstaltung hin. Ziel sei es, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und zu vernetzen, so der 1. Beigeordnete Dr. Dietmar Möller. Nach seinen Worten kommt dem bürgerschaftlichen Engagement heute eine

wesentlich größere Bedeutung zu, als es vielleicht vor 10–15 Jahren der Fall war. Nicht zuletzt ist dies der veränderten Haushaltspolitik von Bund und Land, als auch der demographischen Entwicklung im Freistaat geschuldet. Er verwies auf das kleine Budget, das der Landkreis seit vielen Jahren vor allem privaten Denkmaleigentümern und aktiven Vereinen zur Verfügung stellt. 23 kreisansässige Vereine kümmern sich rege um leer stehende Objekte, um deren Verfall aufzuhalten, sei es über geeignete Nutzungen oder deren schrittweise Sanierungen. Nicht selten engagieren sich Vereinsmitglieder in einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, um gefährdete Objekte ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, um Verantwortung auf breitere Schultern zu legen.

Dies gilt nicht nur für die Baudenkmalpflege sondern in starkem Maße auch für die Bodendenkmalpflege, die es ohne die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger in unserem Kreis nicht geben würde. Das für Laien im Erdreich verborgene macht der Bodendenkmalpfleger sichtbar, weiß es zu deuten und trägt damit maßgeblich zur geschichtlichen Aufarbeitung einer Region bei.

In seinen Einleitungsworten bedankte sich Dr. Möller ausdrücklich bei all den Bürgern, die unsere Kulturlandschaft erhalten und bewahren helfen.

Da dies nicht allein staatliche Aufgabe sein kann, ist bürgerschaftliches Engagement unabdingbar. Dieses reicht vom einzelnen besorgten Bürger, der eine Behörde auf eine Gefahr für ein Denkmal hinweist, über jene, die in einem Verein ein Denkmal sinnvoll nutzen, bis hin zu den Bürgern, die aktiv die Rettung oder die Sanierung eines wichtigen Denkmals initiieren. Stellvertretend seien hier die Fördervereine für Schlösser und Kirchen genannt.

An letzteres anknüpfend, schloss sich die Schirmherrin des Hei-

mattages Christine Lieberknecht, Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag an. Mit ihrem Referat „Denkmalschutz als Teil der Heimatpflege im ländlichen Raum“ wies sie auf die zahllosen Initiativen in Thüringen für den Erhalt von Herrenhäusern, Schlössern, Statuen und Kirchen hin.

Je kleiner der Ort, desto mehr rücke die Kirche in den Mittelpunkt. Mit den Worten: „Wo meine Kirche ist, bin ich zu Hause“ – wandte sie sich gegen eine gesichts- und geschichtslose Einheitskultur. In ihrer Rede warb sie rückblickend um Verständnis für die veränderte

Haushaltspolitik des Freistaates der letzten Jahre, sind „doch seit 1991 ca. 500 Millionen Euro für die Denkmalpflege ausgegeben worden“.

Der Landeskonservator, Dr. Stefan Winhart erinnerte mit den großen Namen Karl-Friedrich-Schinkel, Christian August Vulpius und Georg Dehio an die ersten Denkmalschützer in unserem Land.

Dr. Helmut-Eberhard Paulus, Direktor der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gab eine kurze Präsentation seiner Arbeitsschwerpunkte im Freistaat.

Besondere Aufmerksamkeit galt dem wohl prominentesten Heimatpfleger Thüringens. Der 81-jährige Karl Moszner, der erste Kreisheimatpfleger Thüringens nach der Wende (im Landkreis Weimarer Land) thematisierte die Denkmalpflege als Teil der Heimatpflege wort- und emotionsreich.

Dem engagierten Karl Moszner zuzuhören ist immer wieder ein Erlebnis ganz besonderer Art.

Alexander Pilling, Geschäftsführer des Denkmalverbundes Thüringen e.V. referierte zu den Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements zum „Standortfaktor Denkmal“.

Mit der Analyse „was es in Thüringen für Standortfaktoren gibt, wie z. B. die Mittellage in Deutschland, Wissenschafts- und Technologiestandort, attraktive Tourismusregion, die überaus reiche Denkmallandschaft in einer sehenswerten Kulturlandschaft,“ wurde die Frage nach der öffentlichen Wahrnehmung aufgeworfen. Und da sieht es nicht besonders gut aus!

Genügen der jährlich stattfindende Denkmaltag, Artikel in der Fachpresse und die engagierte Arbeit in zahllosen objektorientierten Fördervereinen? Um dieser Fehlstelle entgegenzuwirken, wurde 2003 der Denkmalverbund Thüringen e.V. gegründet, der z.Z. ca 100 Mitglieder hat, darunter Landkreise (wie auch der SHK), Städte, Gemeinden, berufsständige Personen, Firmen, Vereine und Privatpersonen. Ein Plädoyer, einmal mehr für den Denkmalverbund in Zeiten, in denen die öffentlichen Mittel für die Denkmalpflege immer weniger werden. Als einzige öffentlich wahrnehmbare bürgerschaftliche Stimme steht der Denkmalverbund Pate für die über 30 000 Denkmale in Thüringen. So führt der Denkmalverbund auch eine Rote Liste der gefährdeten Denkmale in Thüringen und vergibt



*Im Pausengespräch überrascht – Frau Lieberknecht, Vorsitzende der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag und Schirmherrin des Heimattages, Herr Dr. Ostritz, Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und Herr Klose als Mitveranstalter und Hauptmotor in der Organisation des Heimattages*

*Foto-Herr D.Zinke/Klengel*

jährlich in einer sehr medienwirksamen Aktion das „Schwarze Schaf der Denkmalpflege“. Letzteres hat sich in den vergangenen 3 Jahren für so manchen in Thüringen zu einem gefürchteten Raubtier entwickelt.

Für die Früherziehung wies er auf die Gründung des Netzwerkes „Denkmal-Schule“ hin, welches im vorigen Jahr zusammen mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien entstand.

Mit der Überleitung zu einem gemeinsamen Projekt zur Erforschung des sächsischen Bruderkrieges übergab er das Wort an Frau Ulrike Kaiser, der Leiterin des Kreisheimatmuseums Leuchtenburg. Sie verwies auf die Bedeutung des Bruderkrieges, der nach dem Dreißigjährigen Krieg ganze Landstriche verwüstete. Städte und Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, wovon noch heute viele Schloss- und Burgruinen berichten. Ziel dieses touristischen Projektes ist die gemeinsame Verknüpfung der historischen Orte und Schauplätze für eine touristische Vermarktung. So sollen ein Reiseführer, ein Film sowie Pauschalangebote für Reiseunternehmen entstehen ( wobei die Produkte zum Redaktionschluss vorlagen). Um regionales Bewusstsein zu fördern, ist in diesem Bruderkriegsprojekt das „Netzwerk Denkmal-Schule“ eingebunden.“ Wenn es gelingt, die Lehrer und damit die Schüler für das Thema Denkmal zu begeistern, dann haben wir auch in Zukunft noch Potential und Nachwuchs für bürgerschaftliches Engagement, so Ulrike Kaiser.

Zum Schluss wies sie noch auf den bevorstehenden Eigentumserwerb der Leuchtenburg durch eine Stiftung hin, die dann den weiteren Erhalt der „Königin des Saaleales“ sichern soll. (Eigentumserwerb ist zwischenzeitlich vollzogen worden).

Den Abschluss des Vortragstrios bildete Ina John, Vorsitzende des Vereins „Ländliche Kerne e.V.“, die die Umnutzung des ehemaligen Rittergutes Nickelsdorf zum Jugendgästehaus vorstellte. Ein Projekt in dem sozial benachteiligte Jugendliche gefördert und gefordert werden. Die ehrwürdige denkmalgeschützte Hofanlage kann sich nach vielen Jahren behutsamen Sanierens sehen lassen. Neben einem Jugendgästehaus ist eine Gutsherrenschanke ent-

standen, die Scheune wurde zu einer Holz- und Kreativwerkstatt umgebaut. Eine weitere Scheune bietet heute als Seminar und Werkstattgebäude den Jugendlichen Entwicklungs- und Experimentiermöglichkeiten. Für Wärme und warmes Wasser sorgen eine hofeigene Holzsznitzel- und Solaranlage.

Erlebte Denkmalpflege zum Anfassen vermittelte Peter Reich, Leiter des Arbeitskreises „Denkmäler und Sehenswürdigkeiten“ aus dem Heimatverein Großbockedra.

In Großbockedra, einem kleinen Ort mit 6 eingetragenden Denkmälern und 2 Naturdenkmälern haben sich die lokalen Akteure etwas Besonderes ausgedacht:

Ein erklärter Rundwanderweg verbindet die Sehenswürdigkeiten des Ortes und der Umgebung und macht damit so manchen Besucher neugierig.

Im letzten Fachvortrag stellte sich der Kirchen-Kunst-Verein Stadtroda e.V. vor. Die Ergebnisse dieses Vereins können sich mehr als sehen lassen, fühlt er sich doch verantwortlich für viele Kirchen in einem weiten Umkreis.

Fazit: Es war ein erfolgreicher Kreisheimattag!

Jeder in der Denkmalpflege engagierte Bürger dürfte nach diesem Tag in seiner Arbeit eine große Bestätigung gefunden haben. Nicht nur einmal wurde an diesem Tag darauf verwiesen, dass sich Bund und Land nicht aus ihrer Verantwortung für die Erhaltung einer reichen Kulturlandschaft zurückziehen dürfen. Die finanzielle Unterstützung muss weit über die sogenannten Leuchtturmprojekte hinausgehen, trägt doch der einzelne Denkmaleigentümer die finanzielle Hauptlast. Der Kreis wird sich weiter für den Erhalt unserer vielfältigen Denkmallandschaft einsetzen und vor allem diejenigen im Rahmen eigener finanzieller Möglichkeiten unterstützen, für die es weniger Fördermöglichkeiten gibt.

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Untere Denkmalpflege

## Impressum

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

**Anschrift:**

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

**Druck:**

Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt gem. § 136 SGB 9, Am Flutgraben 14, 07743 Jena

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 30.06.2005)

I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe

II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl. Porto pro Ausgabe

III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen

unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 28.01.2008

Redaktionsschluss dafür: 12.01.2008